



## Anleitung neue BAB Formulare

Für alle Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen (BAB), welche nicht als bewilligungsfrei nach Art. 40 der Raumplanungsverordnung des Kantons Graubünden (KRVO) gelten, muss gestützt auf Art. 86 und Art. 87 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) ein BAB-Verfahren durchgeführt werden. Gemäss Art. 44 KRVO prüft die Gemeinde die Baugesuche auf Ihre Vollständigkeit. Vollständig ausgefüllte Formulare erleichtern die Arbeit und beschleunigen das Bewilligungsverfahren. Wir erlauben uns unvollständig ausgefüllte Formulare zur Vervollständigung an die Gemeinde zurück zu schicken.

Die Formulare für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB) sind in vier Formulare unterteilt. Dazu gehören ein **Hauptformular** mit allgemeinen Stammdaten (Baugesuchsformular Bauten und Anlagen, grau), ein **BAB-Formular A für Wohnbauten** (gelb), ein **BAB-Formular B für landwirtschaftliche Ökonomiebauten und Gewerbebauten** (grün) und einem **BAB-Formular C Anlagen** (z.B. Beschneigungsanlagen, Terrainveränderungen, blau).

## Baugesuchsformular Bauten und Anlagen: Hauptformular (grau):

The image shows a thumbnail of the 'Baugesuchsformular Bauten und Anlagen' (grey main form). It includes the logo of the Amt für Raumentwicklung Graubünden at the top left. The title 'Baugesuchsformular Bauten und Anlagen' is prominently displayed. Below the title, there are fields for 'Gemeinde:' and 'Baugesuch'. Under 'Baugesuch', there are three checkboxes: 'Ordentliches Verfahren (Art. 86)', 'innerhalb Bauzone (im Doppel)', and 'ausserhalb Bauzone (4-fach e)'. There is also a checkbox for 'Meldeverfahren (Art. 86-87, 92 KRVO, 4)'. At the bottom, there is a section titled 'Angaben zur Bauherrschaft' with fields for 'Bauherr/in' and 'Name:' and 'Vorname:'.

Für jedes Bauvorhaben muss das graue Hauptformular, welches die Stammdaten enthält, ausgefüllt und zusammen mit dem entsprechenden BAB-Formular (A gelb, B grün oder C blau) bei der Gemeinde eingereicht werden. Die Gemeinde ihrerseits füllt die dritte Seite „Prüfung und Antrag der Baubehörde“ aus. Baugesuche ohne Antrag der Gemeinde werden als unvollständig betrachtet.

## BAB-Formular A für Wohnbauten (gelb):

Bei Neu-, Um- und Anbauten, Erweiterungen und Erneuerungen von Wohnbauten (Dauerwohnbauten, Temporäre Wohnbauten etc.) und den dazugehörigen Nebenbauten (Holzschopf, Abstellkammer etc.) verwendet man das gelbe BAB-Formular.

The image shows a thumbnail of the 'BAB-Formular A für Wohnbauten' (yellow form). It features a large 'A' and 'BAB' logo at the top left. The title 'Baugesuchsformular BAB Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone' is centered. Below the title, there is a yellow box with the text 'Wohnbauten (Dauerwohnbauten / Temporärwohnbauten) inkl. dazugehörige Nebenbauten resp. Erschliessungsanlagen'.

## BAB-Formular B für landwirtschaftliche Ökonomiebauten und Gewerbebauten (grün):

Für landwirtschaftliche Ökonomiebauten (Ställe, Remisen etc.) sowie bestehende Gewerbebauten (Gastronomiebetriebe, Schreinereien, etc.), welche neu-, um- oder angebaut, erneuert oder erweitert werden, verwendet man das grüne BAB Formular.



## BAB-Formular C für Anlagen (blau):

Für Neubauten oder Änderungen von Beschneigungsanlagen, Terrainveränderungen, Mobilfunkanlagen etc, verwendet man das blaue BAB-Formular.



Je nach Bauvorhaben werden zusätzlich zu den im grauen Hauptformular aufgeführten Unterlagen weitere Unterlagen, wie Feststellungsverfügungen, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Detailpläne, Raumprogramme etc. benötigt. Diese sind jeweils auf der ersten Seite der BAB-Formulare A bis C aufzuführen.

Ein vollständiges BAB-Gesuch besteht somit aus einem grauen Hauptformular und einem farbigen BAB-Formular A, B oder C mit allfälligen zusätzlichen Unterlagen. Die Formulare werden in vierfacher Ausführung für kleinere und in sechsfacher Ausführung für komplexe Bauvorhaben bei der Gemeinde eingereicht, welche die Publikation veranlasst und sofern das Baugesuch bewilligungsfähig ist, mit Antrag an das Amt für Raumentwicklung weiterleitet.



Die Formulare können beim Amt für Raumentwicklung, Grabenstrasse 1, 7000 Chur, Tel. 081 257 23 23, info@are.gr.ch bezogen oder unter [www.aren.gr.ch](http://www.aren.gr.ch) → Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone → Formulare heruntergeladen werden.